

Anhänge zum Pastorkonzept der Pfarre Tassilo-Kremsmünster

Anhang 3 Das Sakrament der Ehe

1. Einleitung

Das Sakrament der Ehe ist eine große Chance mit Menschen in Verbindung zu kommen und auch Außenstehende bzw. Neu zugezogene Familien zu erreichen.

Daher ist ein besonderes Augenmerk auf die Qualität der Anmeldung, der Vorbereitung und die Feier der Trauung selbst zu legen.

Wir möchten den Paaren auch bewusst machen, dass das Versprechen in der Kirche ein anderes ist als am Standesamt. Kirchliche Trauung ist kein Rechtsakt, sondern Ausdruck der gegenseitigen Liebe und Verbundenheit. Das drückt sich v.a. darin aus, dass die Eheleute sich dieses Sakrament gegenseitig spenden und der Priester oder Diakon "nur" der Feier assistiert.

Grundsätzlich wird festgehalten, dass es in der Pfarre Tassilo-Kremsmünster mit ihren 16 Pfarrgemeinden einheitliche Grundregelungen braucht.

Die hier vorgelegten Regelungen gelten innerhalb der Pfarre Tassilo-Kremsmünster. Daher gelten außerhalb des Pfarrgebiets die grundsätzlichen kirchenrechtlichen Regelungen bzw. die jener Organisationseinheit, in welcher das Sakrament gespendet wird.

Grundlegend gelten die gesamtkirchlichen Regelungen zur Ehepastoral, wie sie in der liturgischen Ordnung festgehalten sind.

2. Trauungsort und Trauungsassistenz

Das Sakrament der Ehe soll im Regelfall in jener Pfarrgemeinde gespendet werden, in der sich der Wohnsitz der Familie bzw. eines Ehepartners befindet. Sie ist aber auch in allen Pfarrgemeinden der Pfarre Tassilo-Kremsmünster möglich.

Das Sakrament der Ehe können in der Pfarre Tassilo-Kremsmünster, unabhängig von der Zuteilung zu den jeweiligen Pfarrgemeinden, alle Priester und Diakone assistieren.

Sollte von Seiten der Familie keine Wunsch-Trauungsassistenz genannt werden, so fällt diese Aufgabe jenem Priester/Diakon zu, der der jeweilige Pfarrgemeinde zugeteilt ist, in der die Trauung stattfindet.

Eine Trauung darf nur angenommen werden, wenn klar ist, wer das Sakrament spendet. Grundsätzlich sind jene Seelsorger:innen dafür verantwortlich, die für die jeweilige Pfarrgemeinde zuständig sind.

Trauungsanfragen von außerhalb des Pfarrgebiets können auch durch andere Trauungsassistenzen erfolgen, die eine ordentliche Beauftragung haben. Sollte kein anderer Trauungspriester genannt werden, ist der ortsansässige Seelsorger nicht verpflichtet diese Trauung zu übernehmen.

Der ordentliche Trauungsort in jeder Pfarrgemeinde ist die Pfarrkirche. Darüber hinaus können auch die Filialkirchen oder dafür vorgesehene Orte (z.B. für diesen Zweck bestimmte Kapellen) genutzt werden.

Andere Orte außerhalb von Kirchen für Trauungen in unserem Pfarrgebiet können seitens des Pfarrvorstands geprüft und um Genehmigung bei der Diözese angesucht werden. Eine Liste mit möglichen Locations für kirchliche Trauungen soll auch öffentlich zugänglich sein.

3. Anmeldung und Vorbereitung

Die Anmeldung erfolgt über das Pfarrbüro in der Pfarrgemeinde, in dessen Gebiet die Trauung stattfinden soll.

Die Anmeldung zur Trauung soll mindestens ein halbes Jahr vor dem gewünschten Termin erfolgen.

Die Anmeldung erfolgt mit dem Formular "Personalien zur Trauung" laut Matrikenwegweiser.

Die Eintragung ins Matrikenprogramm erfolgt in jener Pfarrgemeinde, in der die Trauung stattfindet oder über die Pfarre Tassilo-Kremsmünster.

Das Trauungsgespräch bzw. das Ausfüllen des Trauungsprotokolls wird von der jeweiligen Trauungs-Assistenz übernommen. Dies ist auch Trauungs-Assistenzen von außerhalb des Pfarrgebiets mitzuteilen.

Für die Trauung gelten grundsätzlich die von der Kirche bzw. Diözese festgelegten Regelungen, auf welche die Paare von der jeweiligen Trauungsassistentin hingewiesen werden sollten (Ehevorbereitung, Dispensen, Regelungen für Nicht-Mitglieder der röm.kath. Kirche, etc.)

4. Gebühren

Für die gesamte Pfarre Tassilo-Kremsmünster mit ihren Pfarrgemeinden wird eine einheitliche Gebührenordnung festgelegt.

Die Trauungen in den Pfarrkirchen unterliegen grundsätzlich dem diözesanen Tarifschema. Da allerdings eine Trauung an einem anderen Ort meistens mit einem Mehraufwand verbunden ist, wird dafür auch ein eigenes Kostenschema festgelegt.

Darüber hinaus können Dienstleistungen, die in der jeweiligen Pfarrgemeinde angeboten werden (z.B. Deko, Möglichkeit für Agape, etc.) gesondert verrechnet werden. Ebenso können zusätzliche Reinigungskosten anfallen, die von der Pfarrgemeinde direkt in Rechnung gestellt werden können (z.B. Hinweis, wenn Blumen oder Reis etc. gestreut wird). Was die einzelnen Pfarrgemeinden anbieten oder ablehnen, bleibt den dortigen Seelsorgeteams überlassen.

Darüber hinaus ist es immer möglich, eine Spende für die Erhaltung der Kirche zu geben.

5. Feierform und Regelungen für die Feier

Die Trauung kann laut kirchlichen Vorgaben im Rahmen einer WGF oder einer Hl. Messe gefeiert werden.

Eine Hl. Messe soll dann gefeiert werden, wenn es der ausdrückliche Wunsch des Brautpaares ist.

In jedem Fall soll die jeweilige Trauungsassistenz genau mit dem Paar klären, welche Möglichkeiten bzw. Regelungen es gibt.

Die Gestaltung des Trauungsgottesdienstes ist sehr individuell und verschiedene Paare kommen mit verschiedenen Wünschen.

Wir lehnen von vornherein nichts ab, was die Paare an Vorschlägen haben, sondern versuchen gemeinsam mit ihnen zu schauen, was möglich ist.

Dies gilt auch für die musikalische Gestaltung. Allerdings ist darauf zu achten, dass Ordinarius-Gesänge (v.a. Gloria und Sanctus) auch den liturgischen Vorgaben entsprechen. Auch ist darauf zu achten, dass zumindest ein Text (im Regelfall das Evangelium) aus der Heiligen Schrift genommen wird und das Vater unser fixer Bestandteil der kirchlichen Feier ist. Dies gilt auch für Segensfeiern.

6. Segensfeiern

Wir sind uns auch bewusst, dass es in unserem Pfarrgebiet Menschen gibt, für die keine kirchliche Trauung möglich ist (Geschiedene, Homosexuelle, etc.), oder von denen keine sakramentale Ehe gewünscht wird.

Dieser Gruppe gegenüber bleiben wir offen und bieten das Angebot von Segnungsfeiern an.

Da jede und jeder dazu befähigt ist zu segnen, können diese auch von hauptamtlichen Seelsorger:innen oder ehrenamtlichen WGF-Leiter:innen übernommen werden.

Auch hierüber soll öffentlich informiert werden, da die Leute oft nicht wissen, welche Möglichkeiten es außerhalb der sakramentalen Trauung gibt.

7. Allgemeines

Für die Pfarre Tassilo-Kremsmünster soll eine hauptamtliche Ansprechperson gefunden werden, die für Fragen rund um das Sakrament der Ehe bzw. ähnlichen Feierformen zur Verfügung steht.

Es sollen Informations-Folder erstellt werden mit Infos rund um das Thema kirchlich heiraten in unserem Pfarrgebiet

In gewissen Zeiträumen (zumindest 1x pro Jahr) soll für das gesamte Pfarrgebiet eine Infoveranstaltungen abgehalten werden, wie kirchliche Hochzeit bei uns im Pfarrgebiet ablaufen. Dies ist auch eine Chance mit den Paaren in direkten Kontakt zu kommen.